



NR. 1279

21.01.2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die
BO Akademie [Lernen. Lehren. Weiterbilden.] vom 7. Januar 2025

Seite 3 - 5

**Verwaltungs- und
Benutzungsordnung für die
BO Akademie – Lernen. Lehren. Weiterbilden.**

Vom 7. Januar 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. S. 1219) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung:

Inhalt:

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Angebote und Aufgaben
- § 3 Leitungsstrukturen
- § 4 Binnenorganisation; Binnenkommunikation
- § 5 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

§ 1 Rechtsstellung

(1) Die BO Akademie ist eine zentrale Betriebseinheit der Hochschule Bochum gemäß § 29 Abs. 2 HG NRW.

(2) Die BO Akademie ist durch Errichtungsbeschluss des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 25.11.2024 als zentrale Betriebseinheit errichtet; es ist die Nachfolgeeinrichtung für die mit Beschluss des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 25.11.2024 aufgehobene zentrale wissenschaftliche Einrichtung „Institut für Studienerfolg und Didaktik“ (ISD) und führt das Lehr-Lernzentrum und die Weiterbildung an der Hochschule für Gesundheit damit zusammen.

§ 2 Ziele und Aufgaben

(1) Die BO Akademie bündelt als serviceorientierte Einrichtung Angebote in den Bereichen Lernen, Lehren und Weiterbildung. Die Angebote der Einrichtung zielen auf eine Stärkung von fachübergreifenden Kompetenzen und auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation. Die BO Akademie hat schwerpunktmäßig die folgenden Aufgabenbereiche:

- Außercurriculare Orientierungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote für Studierende vor Studienstart, in der Studieneingangsphase und während des Studiums
- Curriculare Qualifizierungs- und Bildungsangebote für Studierende in der Studieneingangsphase und während des Studiums
- Hochschuldidaktische Unterstützungs-, Weiterqualifizierungs- und Austauschangebote für Lehrende
- Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote für Berufstätige, Organisationen und Interessierte

(2) Weitere Aufgaben können sich unter Berücksichtigung entsprechender personeller Ressourcen durch eingeworbene Projekte oder durch Übertragung weiterer Aufgaben durch das Präsidium ergeben; erforderlichenfalls erfolgt eine entsprechende Anpassung dieser Verwaltungs- und Benutzungsordnung.

(3) Zur Erfüllung der Aufgaben nimmt die BO Akademie darüber hinaus eine allgemeine beratende und koordinierende Funktion wahr. Sie organisiert für und mit den Fachbereichen konzipierte, bedarfsgerechte Angebote.

(4) Die BO Akademie arbeitet in ihren Aufgabenbereichen entsprechend der Zielsetzung mit verschiedenen Einrichtungen der Hochschule, wie etwa den Fachbereichen, den wissenschaftlichen und weiteren Einrichtungen bzw. deren Gremien und Organen, der Hochschulverwaltung sowie mit externen, in den Aufgabenbereichen nach Abs. 1 tätigen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, bedarfsgerecht und partnerschaftlich zusammen und verweist auf inhaltlich passende Angebote.

(5) Zu den von der BO Akademie und den Fachbereichen identifizierten Bedarfen für vorhandene bzw. weitere Angebote (z.B. im Rahmen einer Bedarfsermittlung – etwa durch Austausch mit Studierenden, Alumni oder Lehrenden – oder der Qualitätssicherung) findet in der Regel einmal im Jahr ein gemeinsamer Austausch im Rahmen der Fachbereichskonferenz und der Senatskommission für Studium und Lehre statt.

(6) Darüber hinaus findet in der Regel einmal im Jahr ein gemeinsamer Austausch mit dem Präsidium über die Angebote der BO Akademie und die weitere strategische Ausrichtung statt.

§ 3 Leitungsstrukturen

- (1) Die BO Akademie wird von einem Mitglied des Präsidiums geleitet. Das Präsidium bestimmt die Leitung der BO Akademie. Die Leitung der BO Akademie ist in der Regel das Präsidiumsmitglied, dem der Bereich Studium und Lehre zugeordnet ist, und bildet die Schnittstelle zu den Fachbereichen.
- (2) Die Leitung der BO Akademie ist Fachvorgesetzte oder Fachvorgesetzter der in der BO Akademie tätigen Beschäftigten und Bediensteten und trägt die Gesamtbudgetverantwortung.
- (3) Die BO Akademie gliedert sich in die Abteilungen „Lernen und Lehren“ und „Weiterbildung“. Die Aufgaben der jeweiligen Abteilungen werden durch je eine Abteilungsleitung koordiniert. Die Abteilungsleitungen tragen Budgetverantwortung für ihre Abteilung.
- (4) Die Leitung der BO Akademie kann die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden der Abteilungen auf die jeweiligen Abteilungsleitungen übertragen. Zur operativen Unterstützung der Einrichtungsleitung werden abteilungsübergreifende Aufgaben der Einrichtung von der Abteilungsleitung „Lernen und Lehren“ übernommen.

§ 4 Binnenorganisation; Binnenkommunikation

- (1) Die Aufgabenbereiche gem. § 2 werden von den Abteilungsleitungen gem. § 3, Abs. 3 koordiniert und von den verantwortlichen Mitarbeitenden bearbeitet.
- (2) Die in der BO Akademie tätigen Mitarbeitenden entwickeln in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung regelmäßige, ggf. aufgabenbereichsbezogene Austauschformate, zu denen unabhängig von § 2 Abs. 5 Vertreterinnen und Vertreter einzelner oder aller Fachbereiche eingeladen werden können.

§ 5 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- (1) Diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Studienerfolg und Didaktik (ISD) vom 21. Februar 2017, die zuletzt am 25. Juni 2018 geändert worden ist (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 976), sowie die Geschäftsordnung für den Institutsrat des Instituts für Studienerfolg und Didaktik (ISD) vom 9. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 940) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Bochum vom 20. Januar 2025 nach Überprüfung durch das Präsidium.

Bochum, den 21. Januar 2025
Der Präsident

gez. *Wytzisk-Arens*

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)